



Gemeindegrenzen werden geändert

VAHRN/BRIXEN. Die Regionalregierung hat den Gesetzentwurf zur Neudefinition der Grenze zwischen den Gemeinden Brixen und Vahrn im Bereich von St. Elisabeth auf Vorschlag des Regionalassessors für örtliche Körperschaften, **Franz Locher** (im Bild), genehmigt. Diese Entscheidung folgt den Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderäte, die ihre Zustimmung gegeben haben. Die Abänderung der Gemeindegrenze wurde notwendig, da sich einige Immobilien im Bereich der St. Elisabeth-Siedlung auf Vahrner Gemeindegebiet, deren Nebenflächen aber auf Brixner Gebiet befinden. Da keine Einwohner von einem meldeamtlichen Wechsel betroffen sind, war gemäß Artikel 302 des Kodex der örtlichen Körperschaften kein beratendes Referendum erforderlich. Die Regionalregierung hat den Gesetzentwurf genehmigt, der nun zur endgültigen Verabschiedung dem Regionalrat vorgelegt wird. ©